

Fischereiverein Schwarzenbach/S.-Förmitzspeicher e.V.

Gewässerordnung für Gastangler

Preise für Erlaubnisscheine

Jahreskarte Förmitzspeicher	150,-- €
Monatskarte Förmitzspeicher	70,-- €
Wochenkarte Förmitzspeicher	50,-- €
Wochenkarte Förmitzspeicher vergünstigt gegen Vorlage des Übernachtungsnachweises durch Fremdenverkehrsverein Schwarzenbach/Saale	40,-- €
Tageskarte Förmitzspeicher	12,-- €
Tageskarte Sächsische Saale	12,-- €

Kartenverkaufsstelle:

Tankstelle Purucker

Kirchenlamitzer Str. 36, 95126 Schwarzenbach/Saale
Tel. 09284/7636

Onlineverkauf:

Über hejfish Onlineverkauf

Gewässeröffnungszeiten:

Förmitzspeicher Hauptsee	ganzjährig geöffnet
Förmitzspeicher Vorsee	vom 01.05., 6.00Uhr bis 31.12.
Sächsische Saale	<u>NUR im Monat April gesperrt</u>

Die Gewässer Förmitzspeicher Hauptsee und Vorsee dürfen mit zwei Handangeln befischt werden. Dabei dürfen beim Fischen mit zwei Handangeln insgesamt maximal 6 Anbissstellen vorhanden sein. Beim Fischen mit einer Handangel darf diese maximal 5 Anbissstellen aufweisen.

Die Sächsische Saale von Schwarzenbach/Saale bis Oberkotzau Einmündung Porschnitz darf nur mit einer Handangel mit einem Vorfach befischt werden.

In der Strecke der Sächsischen Saale von der Einmündung Mühlbach (Furt) bis zur grünen Brücke in der Hertelsleite ist das Fischen nur mit künstlichem Köder erlaubt!

Das Bootsangeln auf dem Hauptsee ist nur Vereinsmitgliedern mit zusätzlicher Bootskarte erlaubt.

Fangbestimmungen:

Fisch	Schonmaß	Schonzeit
Bachforelle(Speicher)	60 cm	01.10.-28.02.
Bachforelle(Saale)	30 cm	01.10.-28.02.
Seeforelle	60 cm	01.10.-28.02.
Bachsaibling	26 cm	01.10.-28.02.
Regenbogenforelle	30cm	01.12.-15.04.
Renke	30 cm	15.10.-31.12.
Äsche	35 cm	01.12.-30.04.
Aal (Speicher)	50 cm	keine Schonzeit
Aal (Saale)	kein Schonmaß	keine Schonzeit
	Entnahmepflicht	
Hecht (Speicher)	60 cm	15.02.-31.05.
Hecht (Saale)	kein Schonmaß	keine Schonzeit
	Entnahmepflicht	
Zander	50 cm	15.02.-31.05.
Karpfen	35 cm	15.10.-31.12.
Schleie	28 cm	15.10.-31.12.
Wels	kein Schonmaß	keine Schonzeit
	Entnahmepflicht!	
Rutte	40 cm	keine Schonzeit

Für **Nerfling, Nase, Elritze, Mühlkoppe und Steinkrebs** ist eine ganzjährige Schonzeit festgelegt. Für das Fischen in der Sächsischen Saale besteht darüber hinaus für die **Rotfeder** eine ganzjährige Schonzeit.

Soweit nicht angegeben gelten die Bestimmungen des Fischereigesetzes für Bayern und der AVFiG!

Höchstfangmengen:

Täglich höchstens 4 Fische im Rahmen der Tagesfangmenge.

Tageskarte	Wochenkarte	Monatskarte	Jahreskarte
2 Salmoniden	6 Salmoniden	10 Salmoniden	20 Salmoniden
2 Karpfen	6 Karpfen	12 Karpfen	25 Karpfen
2 Schleien	6 Schleien	10 Schleien	20 Schleien
1 Hecht oder Zander	2 Hechte oder Zander	3 Hechte oder Zander	5 Hechte oder Zander
4 Renken	10 Renken	10 Renken	20 Renken
2 Aale	5 Aale	10 Aale	20 Aale

Keine Mengenbeschränkung bei sonstigen Weißfischen und Barschen und Renken.

Im Salmonidengewässer Sächsische Saale gilt für den Hecht kein Schonmaß und keine Schonzeit. Untermaßige Hechte zählen nicht zum Fangkontingent, müssen aber in die Fangliste eingetragen werden.

Gefangene Fische sind gemäß Artikel 1 FiG ordnungsgemäß zu verwerten. Maßige Salmoniden sind sofort waidgerecht zu töten.

Untermaßige oder in der Schonzeit gefangene Fische sind schonend vom Haken zu lösen und unverzüglich in das Gewässer zurückzusetzen.

Angeeignete Fische sind sofort mit nicht löschbarem Stift oder über hejfish online, gewissenhaft in die Fangliste einzutragen. Geangelte untermaßige Fische, die nicht mehr lebensfähig sind, und daher nicht mehr in das Gewässer zurückgesetzt werden können, zählen zu den genehmigten Fangmengen und sind sofort in die Fangnachweise einzutragen.

Angeeignete Fische sind mitzunehmen.

Alle Fanglisten müssen bis spätestens 31.12. desselben Jahres zurückgegeben werden. Dies gilt auch für leere Fanglisten.

Fanglisten können bei den Ausgabestellen oder am Briefkasten am Wasserwirtschaftsamt bzw. an der Fischerhütte am Bootsliegeplatz des Vereins abgegeben werden.

Die Verwendung von Reusen ist nicht erlaubt.

Während des Einsatzes einer Köderfischsenke ist keine Handangel erlaubt.

Lebender Köderfisch ist verboten.

Friedfischangeln dürfen nur mit einem Einfachhaken bestückt sein.

Ortungsgeräte (z.B. Echolot) sind verboten.

Die Verwendung eines Unterfangkeschers ist Pflicht.

Bei Verlassen des unmittelbaren Angelplatzes müssen die Angeln aus dem Wasser genommen werden. Um ein tierschutzgerechtes und fischwaidgerechtes Angeln sicherzustellen, müssen die Handangeln ständig beaufsichtigt werden, auch wenn diese mit elektrischen Bissanzeigern versehen sind (Vergl. §13 Abs. 2 AVFiG)

Flur- und Umweltschäden sind zu vermeiden. Der Angelplatz muss sauber verlassen werden. Der Verein haftet nicht für Schäden und Unfälle aller Art.

Die Sperr- und Hinweisschilder sowie die Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs am Förmitzspeicher sind zu beachten.

Den Weisungen der Kontroll- und Funktionsdienste ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit entschädigungslosem Entzug der Erlaubnis geahndet.

Unsere Gewässerordnung erhalten Sie an der Kartenausgabestelle oder im Internet unter:

www.fischereiverein-schwarzenbach-foermitzspeicher.de